

Wer aus seiner Lebens- oder privaten Rentenversicherung aussteigen will, muss aber nicht unbedingt kündigen. Die Situation sollte genau geklärt werden. Es gibt **Alternativen**:

1. **Police beitragsfrei stellen**: Sie zahlen keine Prämien mehr, die Police bleibt modifiziert bestehen; unter Renditeaspekten oftmals eine wenig sinnvolle Alternative. Regelmäßig wird kostenmäßig die Beitragsfreistellung seitens des Lebensversicherers wie ein Storno behandelt. Erfahrungsgemäß werden 90% der beitragsfrei gestellten Policen am Ende doch noch storniert.
2. **Prämie reduzieren bei vermindertem Versicherungsschutz**
3. **Beiträge / Prämien über ein traditionelles Policendarlehen des Versicherers finanzieren**: das lohnt sich möglicherweise gegen Ende der Versicherungslaufzeit. Der Darlehenszins von ~7-8% jährlich an den Versicherer für das Policendarlehen ist meist variabel. Nebenbei senkt dieses Darlehen den Todesfallschutz und die Ablaufleistung um den vorher ausgezahlten Betrag. Getilgt wird am Ende der Laufzeit durch Verrechnung des Darlehens mit der Ablaufleistung. Oft wird die maximale Darlehenssumme des Versicherers auf 90% des Rückkaufwertes (= Beleihungswert) begrenzt. Für längere Zeiträume ist das Policendarlehen wenig sinnvoll, denn die Versicherer verlangen deutlich mehr Zinsen als sie auf das Deckungskapital der Versicherungspolice zahlen. Interessant ist das Policendarlehen freilich dann, wenn durch Ablösung bestehender Darlehen, Dispositions-, Raten- oder Betriebsmittelkredite mit höheren Zinsen insgesamt eine geringere Belastung des Kapitaldienstes eintritt.
4. **zinsgünstige Beleihung der Police(n) durch Finanzintermediäre** mit / ohne Finanzierung der Versicherungsprämien - selbst wenn Sie nur einen teuren Kredit, ein bestehendes Bankdarlehen oder ein anderes Policendarlehen ablösen möchten.
5. **Teilauszahlung** (Vorsicht: eventuell steuerliche Nachteile)
6. **Police verkaufen (Weiter-Verkauf) - die bessere Alternative zum verlustreichen Storno**. Sie als Anleger erhalten den Rückkaufwert *plus* in der Regel eine Beteiligung an den abgezinsten zukünftigen Überschussanteilen *ohne* Abzug von Stornokosten.

### **Weiter-Verkauf besser als Kündigung (Rück-Kauf)**

Als **echte Wahlmöglichkeit zur Kündigung (Rück-Kauf)** einer Kapitallebens- oder privaten Rentenversicherung gibt es für stornierungswillige Versicherungsnehmer den **Weiter-Verkauf** der Police an **professionelle Investoren**: Diese kaufen bestehende - "gebrauchte" - Policen *unter bestimmten Bedingungen* zu einem besseren Preis - je nachdem von 2% bis zu 7% auf den eigentlichen Rückkaufwert, **in Einzelfällen bis zu 15%** (inklusive Steuereffekt) **über dem Auszahlungsbetrag der Versicherung** im Stornofall - und führen dann die Versicherung modifiziert regelmäßig bis zum *optimalen* Zeitpunkt in der Hoffnung auf eine attraktive Verzinsung (ohne Zusatzversicherungen) fort.

Käufer und Verkäufer teilen sich den "Kündigungsgewinn", den sonst die Versicherungsgesellschaft behält.